

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 51 (2024)

Ernst Hellgardt

Zum 1000. Todestag Notkers des Deutschen von St. Gallen

DOI: 10.11588/fr.2024.1.113928

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ERNST HELLGARDT

ZUM 1000. TODESTAG NOTKERS DES DEUTSCHEN VON ST. GALLEN

Am 28. Juni 2022 starb der St. Galler Mönch Notker der Deutsche. Dem Gedächtnis der tausendsten Wiederkehr dieses Tages, eines Millenniums also, war eine Reihe von St. Galler Veranstaltungen, besonders solcher der Stiftsbibliothek gewidmet, die sich über das ganze Jahr 2022 hinzogen. Ein Höhepunkt war sicherlich die internationale wissenschaftliche Tagung vom 28. Juni bis zum 1. Juli 2022. Sie war dem Lebenswerk Notkers gewidmet. Gelehrte aus der Schweiz, aus Österreich, Italien, Deutschland und den USA waren angereist und stellten die neuesten Ergebnisse ihrer Forschungen über das Leben Notkers des Deutschen und seine Werke zur Diskussion. Demselben Anlass war der zugleich erschienene Begleitband der damaligen Sommerausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen gewidmet. Er bildet den Ausgangspunkt der hier folgenden Bemerkungen zu Notker dem Deutschen¹.

Ganz gewiss hatte man es bei der Programmgestaltung der Veranstaltungen nicht vorausgeahnt: »Zeitenwende«, das für das Millennium gewählte Losungswort, sollte noch im Nachhinein am 9. Dezember 2022 von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum »Wort des Jahres 2022« gekürt werden. Was war geschehen? Im Anschluss an eine Parlamentsrede des deutschen Bundeskanzlers Olaf Scholz vom 27. Februar 2022, drei Tage nach Beginn des Ukraine-Krieges, hatte das Wort mit dem Satz Karriere gemacht: »Der russische Überfall auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Er bedroht unsere gesamte Nachkriegsordnung«. Gewöhnlich dient »Zeitenwende« zur Bezeichnung des Beginns unserer Zeitrechnung nach Inkarnationsjahren mit Christi Geburt und meint über ein äußerliches Orientierungsgerüst für die Zeitrechnung hinaus einen fundamentalen religions-, kultur- und allgemeingeschichtlichen Wendepunkt, von dem an in der Geschichtsdarstellung spätestens seit dem frühen achten Jahrhundert die Jahre gezählt werden. Eine ähnlich fundamentale, nun aber politische Wende meinte die Rede des Bundeskanzlers in rhetorischer Überhöhung einläuten zu sollen. Indessen hatte man in St. Gallen bei der Vorbereitung der Millenniumsveranstaltungen an eine andere Zeitenwende gedacht, an die des Jahres 1000, jenes Jahres, das etwa in die Mitte der Schaffensjahre von Notkers Leben (ca. 950–1022) fiel. Heilsgeschichtliche Spekulationen dieser Zeit rechneten für das Jahr 1000 in der Tat vielerorts mit einer Wende, nämlich in Gestalt einer erwarteten Wiederkehr Christi, des Endes der Welt und ihrer Geschichte, mit einer heils- und weltgeschichtlichen Zeitenwende also². Etwas weniger hochgespannt und eher im Sinne einer realgeschichtlichen Wendezeit kann die Zeit, in der Notker lebte, jedoch auch deswegen als Zeitenwende in Anspruch genommen werden, weil sie in die neue, politische und geistesgeschichtliche Konsolidierungsphase der deutschen Reichsgeschichte durch die ottonischen und die frühsalischen Kaiser fiel, in eine Zeit, welche durchaus auch die speziellen Voraussetzungen für die Möglichkeiten von Notkers geistigem Schaffen bot. Und so kann man, wenn man will, nun auch Leben und

1 Rezension über: Andreas Nievergelt (Hg.), *Zeitenwende. Notker der Deutsche († 1022)*, Basel (Schwabe Verlag) 2022, 112 S., 31 farb. Abb., ISBN 978-3-7965-4575-7, EUR 25,00.

2 Dazu Cornel DORA, *Trost der Philosophie*, in: NIEVERGELT (Hg.), *Zeitenwende* (wie Anm. 1), S. 48–65, besonders mit Bezug auf den anonymen Prolog zu Notkers Bearbeitung der »*Consolatio Philosophiae*« des Boethius.

Lebensleistung Notkers als signifikant für die geistesgeschichtliche, insbesondere wissenschaftsgeschichtliche Wende seiner Zeit, der Zeit um 1000, verstehen.

Der Ausstellungsführer »Zeitenwende« präsentiert in zehn thematischen Komplexen Leben und Werke Notkers und den Umkreis seines Wirkens in St. Gallen. Jeder Artikel ist flankiert von mindestens einer ganzseitigen, farbigen Abbildung aus einschlägigen, meist – aber nicht nur – St. Galler Handschriften, wie sie die Besucher*innen der Ausstellung betrachten konnten. Die Autor*innen des Katalogs sind Mitarbeiter*innen der St. Galler Stiftsbibliothek und in der Notker-Forschung bekannte Persönlichkeiten. Gleich fünf Beiträge steuert der Herausgeber Andreas Nievergelt selbst bei: »Leben und Werk Notkers des Deutschen«, »Althochdeutsche Werke zu den *artes liberales*«, »Die Aristoteles-Schriften Notkers«, »Verlorene Werke« Notkers und »Die vierte Sprache«, ferner (zusammen mit Philipp Lenz): »Die Sieben Freien Künste in Notkers Werken«. Christine Hehle schreibt über »Notker III. von St. Gallen – zweisprachiger Gelehrter und Pädagoge mit Herzblut«, Philipp Lenz über »Die Klosterschule«. Cornel Dora (nicht Cora wie irrtümlich im Inhaltsverzeichnis!) zeichnet für einen Artikel »Trost der Philosophie« und schließlich Franziska Schnoor für den Beitrag »Notkers Psalter und andere Psalmenkommentare«.

Sie schreiben für ein größeres, an Notker dem Deutschen und der Kultur St. Gallens interessiertes Publikum, wie es für den Besuch der Ausstellung erwartet wurde. Ergänzt werden die Beiträge durch umfangreiche Anmerkungen mit reichen, oft sehr gehaltvollen Hinweisen auf Spezialliteratur neuesten und allerneuesten Datums und mit kritischen Diskussionen zur Forschung, die auch zu einem vertieften Studium der einzelnen Themenbereiche anleiten können.

Die einzelnen Beiträge überschneiden sich öfters thematisch. Das liegt in der Natur des Büchleins, das als Führer zum Verständnis der Exponate dienen sollte, die in der Ausstellung gezeigt wurden. Im Brennpunkt steht aber immer auf die eine oder andere Weise der Millenarius Notker mit der ganzen Vielseitigkeit der Anknüpfungsmöglichkeiten an seine Persönlichkeit und sein geistiges Werk. Wer sich dem nähern möchte, dem stehen zwei ganz außerordentliche Dokumente zur Verfügung. Das eine, ein Memorialgedicht Ekkeharts IV. von St. Gallen auf Leben und Sterben seines Lehrers Notker³, ist eher persönlicher Natur und dem monastischen Gedanken St. Gallens an den Mönch Notker verpflichtet. Das andere, bekannt unter der schlichten Bezeichnung »Notkers Brief«, stammt von Notker selbst und enthält eher nüchterne Informationen, die Notker über seine Werke und deren besondere Zweckbestimmung gibt⁴. Die Beiträge

- 3 Abbildung einer Seite der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 393 (p. 155) in: NIEVERGELT (Hg.), *Zeitenwende* (wie Anm. 1), S. 9, Digitalisat: <https://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0393/155>. Zu dem *Memorale* Ernst HELLGARDT, *Notker magister nostrę memorię honorum doctissimus et benignissimus*. Bemerkungen zu den ältesten Lebenszeugnissen über Notker den Deutschen, in: Stephan MÜLLER, Jens SCHNEIDER (Hg.), Deutsche Texte der Salierzeit – Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert, München 2010 (MittelalterStudien, 20), S. 161–202 (Text, Übersetzung, Kommentar); HELLGARDT, Vom St. Galler Abrogans zum Erfurter Judeneid: Frühe deutsche Prosa von ca. 800 bis ca. 1200, Bd. 1: Literarisierung der VolksSprache. Die Anfänge und Fortschritte theoretischen und pragmatischen Wissens, Berlin, Boston 2022, S. 473–479 (Text, Übersetzung, Fußnoten).
- 4 NIEVERGELT, *Zeitenwende* (wie Anm. 1) enthält auf S. 21 eine etwas verkleinerte Abbildung der Seite aus der Handschrift, die den Brief überliefert: Brüssel, Bibliothèque royale de Belgique (KBR), ms. 10615–729, fol. 58r, originales Format 275 x 192 mm, Digitalisat: <https://opac.kbr.be/Library/doc/SYRACUSE/18349465/miscellanea-latina-ms-10-615-729>. Nievergelt fügt seinem Artikel zu Leben und Werk Notkers, eine neue Übersetzung des Briefes bei (ibid., S. 20/22). Edition des Briefes mit Einführung, Bemerkungen zur Überlieferungsgeschichte und Stellenkommentar: Ernst HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief an Bischof Hugo von Sitten, in: Klaus GRUBMÜLLER u. a. (Hg.), Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft, Tübingen 1979, S. 169–192 (Abbildung, Text, Anmerkungen); HELLGARDT, Vom St. Galler Abrogans (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 467–471 (Text, Übersetzung, Fußnoten).

des Millenniumsbändchens beziehen sich fast auf Schritt und Tritt auf diesen Brief. Ich nehme das, nachdem ich diesen Brief selbst mehrfach ediert und kommentiert habe, hier nach über 40 Jahren noch einmal zum Anlass auf dieses oft übersetzte und kommentierte Schriftstück⁵ in Form einer kommentierenden Paraphrase einzugehen. Dieses Mal soll der Schwerpunkt zum einen auf einer genaueren Einbettung des Briefes in den historisch-biographischen Hintergrund liegen, in welchem Absender und Adressat des Briefes standen, zum andern sollen einige Überlegungen zu schwierigen und unterschiedlich gedeuteten Stellen des Briefes angestellt werden, die vor dem Hintergrund seiner problematischen Überlieferung interpretiert werden.

Die Überlieferung des Briefes

In der heute Brüsseler Handschrift⁶, die den Brief enthält (1. Hälfte 12. Jh.), leitet dieser das Konvolut einiger lateinischer Traktate Notkers ein⁷. Die Handschrift gehört nach Ausstattung und Schreibern zu einem großen Corpus von zehn ursprünglich zusammengehörigen Codices, die alle aus Trier, St. Eucharius-Matthias stammen⁸. Wie waren die Vorlagen der hier in Rede stehenden, ihrer Herkunft nach sämtlich St. Galler Texte des Trierer Konvoluts und mit ihnen der Brief Notkers nach Trier gekommen? Tax hat in der Ausgabe der kleineren Schriften Notkers gezeigt, dass die unmittelbare Vorlage dieses Schriftenbündels mit großer Gewissheit in der heute Zürcher, ursprünglich St. Galler Handschrift (Zürich, Zentralbibliothek, C 98) erhalten ist⁹. Diese Handschrift war nach etlichen Anzeichen als Vorlage mit Korrekturanweisungen für die Reinschrift eines Kopisten gedacht¹⁰. Ihre Texte können heute mit großer Wahrscheinlichkeit alle Notker zugeschrieben werden¹¹. Die stehengebliebenen Corrigenda der St. Galler Handschrift (Sigle Z) blieben aber wie dort so auch in ihrer Brüsseler Abschrift (Sigle G) unkorrigiert. Der hier an der Spitze der folgenden Texte stehende Brief Notkers ist in der St. Galler Vorlage nicht enthalten. Vor kurzem hat Tax auch noch auf Indizien aufmerksam gemacht, denen zufolge Ekkehart IV. von St. Gallen als eine Art »Nachlassverwalter« der Werke Notkers angesehen werden kann¹². Bekannt sind Ekkeharts Beziehungen nach Trier während seiner Zeit

5 Verzeichnis der Übersetzungen des Briefes bei NIEVERGELT (Hg.), *Zeitenwende* (wie Anm. 1), S. 96, Anm. 29; meine Übersetzung in HELLGARDT, *Vom St. Galler Abrogans* (wie Anm. 3), S. 467–471 ist dort noch nicht erwähnt, eine neue Übersetzung von Norbert Kössinger angekündigt.

6 Brüssel, Bibliothèque royale de Belgique (KBR), ms. 10615–729 (Sigle G).

7 Zu dieser Deutung als »Einleitungstext« s. HELLGARDT, *Notkers des Deutschen Brief* (wie Anm. 4), S. 179 mit Anm. 10.

8 Der größte Teil jener zehn Handschriften, darunter auch die mit dem Brief Notkers, befand sich später im Besitz des Nikolaus von Kues, dann in dem der Bollandisten, und von dort kam sie an die Brüsseler Bibliothek, *ibid.*, S. 175.

9 Zürich, Zentralbibliothek (als Dauerleihgabe in der Stiftsbibliothek St. Gallen), C 98, Digitalisat: <https://www.e-codices.unifr.ch/de/zbz/C0098/1r>.

10 James C. KING, Petrus W. TAX (Hg.), *Notker der Deutsche. Die kleineren Schriften*, Tübingen 1996 (Die Werke Notkers des Deutschen. Neue Ausgabe, 7; Altdeutsche Textbibliothek, 109), S. XXIII–XXIX.

11 Petrus W. TAX, *Die lateinischen Schriften Notkers des Deutschen. Altes und Neues*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* (PBB) 124 (2002), S. 411–441.

12 DERS., Ekkehart IV. als Nachlassverwalter von Texten Notker Labeos? Eine Hypothese anlässlich einer bemerkenswerten Rubrizierung, in: Norbert KÖSSINGER, Elke KROTZ, Stephan MÜLLER (Hg.), *Ekkehart IV. von St. Gallen*, Berlin, Boston 2015 (Lingua Historica Germanica, 8), S. 201–206. Im Anhang zur letzten der »Benedictiones super lectores« (Nr. LIX, S. 279, Glosse 6), einem »Dictamen debitum magistro«, gibt Ekkehart selbst in seinem sog. »Liber benedictionum« einen Hinweis, der auf seine Tätigkeit als »Nachlassverwalter« der Schriften in Notkers Nachlass deutbar ist: *hoc et cetera quę scripsi, ipse [sc. Notkerus] scribi iussit in cartis suis, in quibus ea post inueniens in hac sceda pro locis ascripsi, ut iuuenes nostros in id ipsum adortarer*. Johannes EGLI

als Vorsteher der Mainzer Domschule unter Erzbischof Aribō (1021–1031)¹³. Im Prolog II zu seinem »Liber benedictionum« widmet Ekkehart dieses Werk dem Trierer Mönch und Diakon Johannes († 11.7.1035), dem späteren Abt des Trierer Klosters St. Maximin-Matthias¹⁴. Wenn es ursprünglich Ekkehart war, der das erwähnte Textkonvolut der St. Galler Notker-Handschrift von Mainz aus nach Trier vermittelte, so wäre es gut vorstellbar, dass Ekkehart dieser Textsammlung – etwa in Gestalt eines losen Zettels – zugleich den Brief beigefügt hätte, der in der bis heute greifbaren St. Galler Vorlage (Sigle Z) der Brüsseler Handschrift (Sigle G) noch nicht vorhanden war, dann aber in Trier als weitere Dreingabe Ekkeharts aus dem Nachlass Notkers an die Spitze des von ihm nach Trier vermittelten Notker-Konvoluts gestellt wurde. Und dieses wurde damit und schlussendlich mitsamt dem Brief zur Vorlage der Brüsseler Handschrift des 12. Jahrhunderts. Auch der Text des Briefes macht durch gewisse Unklarheiten seiner Formulierungen teilweise den Eindruck eines flüchtig hingeworfenen Konzepts, das man vielleicht nach Absendung einer verbesserten Fassung an Hugo von Sitten in St. Gallen zurückbehalten und in Notkers Nachlass aufbewahrt hatte, wo Ekkehart es finden konnte. Und auf seine Weise passt auch der Brief mit seinem – mutmaßlichen – Konzeptcharakter zu jenem der St. Galler Handschrift (Sigle Z), die Tax als Vorlage der Brüsseler Handschrift erwiesen hat. Vielleicht lichten diese Kombinationen ein wenig das Dunkel, das über der Frage liegt, warum Notkers Brief weder aus St. Galler noch aus Sittener Überlieferung erhalten ist.

Interpretation und Kommentierung des Briefes

Die Briefanrede (Z. 1 f.)¹⁵ formuliert das Verhältnis zwischen Briefempfänger, Bischof Hugo von Sitten, *sanctus Sedunensis episcopus*, und Briefabsender, *Notkerus coenobita sancti Galli*, in korrekter Bezeichnung von Name und klerikalem Rang: *episcopus* für Hugo und *coenobita* (nicht etwa *presbyter*) für Notker¹⁶. Dabei mag auffallen, dass der Adressat nur mit der Initialie seines Namens genannt wird, der Absender dagegen mit ausgeschriebenen Namen. Zu den Lebensdaten Notkers (* um 950, † 28. oder 29.6.1022) begnügen sich hier mit dem Hinweis auf die Angaben Nievergelt im Millenniumsbüchlein¹⁷. Das Wenige, was über Bischof Hugo in der Geschichtswissenschaft bekannt ist, berichtet ausführlich auf der Grundlage des älteren und aktuellen Forschungsstandes¹⁸ der Wikipedia-Artikel¹⁹ über ihn. Für die Zeit von Hugos Pontifikat werden dort die Jahre von etwa 994 bis um 1020 angegeben. »Um 1020« – das ist aller-

(Hg.), Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393, St. Gallen 1909 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 31), S. 279 (vgl. ibid., S. VI).

13 Ernst DÜMMLER, Ekkehart IV. von St. Gallen, in: ZfdA 14 (1869), S. 1–73, hier S. 4 f.

14 EGLI (Hg.), Liber Benedictionum (wie Anm. 12), S. 3.

15 Zitate mit Zeilenangabe nach meiner Ausgabe des Briefes HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4), Korrekturen und Nachträge hierzu HELLGARDT, *Notker magister* (wie Anm. 3), S. 161, Anm. 2.

16 Knapper fällt die Schlussformel des Briefes aus: *Dominus meus episcopus in aeternum ualeat* (Z. 48).

17 NIEVERGELT, Leben und Werk Notkers des Deutschen, in: Zeitenwende (wie Anm. 1), S. 18 f., mit Anm. 1 (S. 94).

18 Catherine SANTSCHI, Le catalogue des évêques de Sion de Pierre Branschen (1576). Edition critique, in: Valesia. Revue annuelle des Archives de l'Etat, de la Bibliothèque cantonale et du Service des Musées, Monuments historiques et Recherches archéologiques du Valais (1967), S. 87–134, hier S. 102; Jean GREMAUD, Documents relatifs à l'histoire du Vallais, Bd. 5: 1351–1375, Lausanne 1884 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 33); hier ist S. CX nach dem Nekrolog der Sittener Kirche als Todesdatum von Bischof Hugo ein 14. Oktober angegeben, der allerdings nicht auf das Jahr 1017 bezogen werden muss.

19 https://de.wikipedia.org/wiki/Hugo_von_Sitten (Stand: 30. April 2024).

dings nur eine ungefähre Angabe. Wahrscheinlich geht sie auf die Überlegungen meiner ersten Ausgabe des Briefes von 1979 zurück²⁰. Genauer ist der Hinweis auf die letzte urkundliche Erwähnung Hugos im Jahr 1017. Aber das ist nicht unbedingt Hugos Todesjahr, wie es die häufig anzutreffende Datierung des Notkerschen Briefes »um oder vor 1017« unterstellt. Diese Datierung stützt sich allein auf die letzte urkundliche Erwähnung Hugos, wobei die Datierung von Hugos Tod im Nekrolog der Sittener Kirche auf den 14. Oktober eines ungenannten Jahres gern, aber sicherlich nicht zwingend in das Jahr seiner letzten urkundlichen Erwähnung verlegt wird. Aber nach 1017 könnte Hugo durchaus bis zum 14. Oktober eines Jahres »um 1020« gelebt haben. Die früher übliche Datierung von Notkers Brief »um 1017« ist demnach vielleicht bis zum Jahr 1020 hinaufzurücken. Das ist nicht ohne Bedeutung für die Entstehungszeit bzw. Datierung einiger Werke Notkers, die er in dem Brief erwähnt.

Bischof Hugo spielt in der Geschichte als Empfänger von zwei oft zitierten historischen Quellen eine Rolle. Die eine ist eben Notkers Brief, die andere eine wichtige Schenkungsurkunde König Rudolfs III. (993–1032) von Hochburgund. Im Jahr 999 erteilte König Rudolf die Grafschaftsrechte im Wallis dem Bischof von Sitten, zuerst also an Bischof Hugo. Im 11. Jahrhundert befand sich auch die burgundische Burg Chillon am Genfersee, ein befestigter Posten an der Grenze der Diözese Sitten zur Waadt, im Besitz des Bischofs von Sitten. Hugos Bistum lag im Gebiet des um 930 gebildeten Königreichs Burgund. Wichtiges und hochberühmtes kulturelles Zentrum des Burgunderreichs war das Kloster Saint-Maurice bei Sitten. Im 10. Jahrhundert war das Amt des Abts von Saint-Maurice mehrmals in Personalunion vereint mit jenem des Bischofs von Sitten. Und während Hugos Pontifikat war König Rudolf sogar zeitweise selbst zugleich das nominelle Oberhaupt des Klosters Saint-Maurice und des Bistums Sitten. Die Beziehungen zwischen dem alemannischen Reichskloster St. Gallen auf der einen Seite und dem burgundischen Bistum Sitten bzw. dem burgundischen Königskloster Saint-Maurice auf der anderen Seite bilden den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Briefkontaktes zwischen Notker und Bischof Hugo. Der Kontakt fand also zwischen den Partnern führender königlich burgundischer und kaiserlich reichsdeutscher Zentren des politischen, geistigen und spirituellen Lebens seiner Zeit statt.

Zurück zu Notkers Brief: Dessen nun folgende Einleitungssätze (Z. 3–9) sind regelgerecht im Sinne der *ars dictaminis* für einen Antwortbrief gestaltet. Hierher gehört die höfliche Bezugnahme auf eine mündliche Botschaft, die Notker durch einen Boten Hugos erhalten hat (*per relatum nuntii*, Z. 3): Notker ist erfreut, zu hören (*audiui*, Z. 4), dass der Bischof sich bei guter Gesundheit befindet. Nun formuliert er – noch ganz im Allgemeinen bleibend – im Sinne der Exordialtopik der *ars dictaminis* Antworten (*responsiones*, Z. 4) auf Anmahnungen (*commonitus*, Z. 4), die vonseiten des Bischofs an ihn gekommen sind, sei es mündlich oder brieflich durch den Boten des Bischofs. Diese Anmahnungen auf Einlösung zuvor anscheinend gegebener Versprechen (*uota*, Z. 9) wehrt er ab. Zur Rechtfertigung bringt er topographische Allgemeinplätze vor (*dicta – facta*, Z. 5; *necessitas – uoluntas*, Z. 8) und Anspielungen auf bekannte oder als bekannt gedachte Sentenzen aus biblischen (Sap 7,16) und aus hagiographischen Quellen (»Vita Columbani«), nicht zuletzt auch aus gebildeter Klassikerlektüre (Sallust, »Catilinae coniuratio«)²¹. All diese Topoi scheinen mir aber nicht bloß Notkers Ablehnung und deren Rechtfertigung zum Ausdruck zu bringen. Sie scheinen mir zugleich anzudeuten, dass er in Anbetracht höherer oder sogar zwingender Verpflichtungen und nur resignierend auf etwas verzichte, dem eigentlich seine Neigung gälte. Im Übrigen: Bis dahin und auch hier laufen die allgemein gehaltenen Formulierungen des Briefes noch glatt im Sinne exordialer Topik ab²².

20 HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4), S. 181f.

21 Im Einzelnen s. dazu ibid., S. 183 und DERS., *Notker magister* (wie Anm. 3), S. 161, Anm. 2.

22 Einzelne Probleme, die in der älteren Forschung gesehen wurden, lassen sich meines Erachtens leicht lösen; dazu HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4), S. 193f.

Aber worum es konkret geht, das ergibt sich erst aus dem Folgenden (Z. 10–17). Hugo, der Bischof, hat Notker mit dem Wunsch nach Artes-Schriften »belasten« wollen (*me onustare uultis*, Z. 10). Doch den Artes hat Notker, der Mönch, »entsagt«, er hat sie »verabschiedet« (*renuntiaui*, Z. 10). Was der Bischof von Notker verlangt, gilt diesem als Last, aber indem er diese Last nicht auf sich nehmen will, leistet er doch zugleich Verzicht – noch einmal die auffällige Spannung zwischen Pflicht und Neigung! Und ein weiteres Mal im Folgenden: Kenntnisse im Bereich der Artes gelten nicht nur als unerlässlich für das integre Verständnis der *libri ecclesiastici* (Z. 12), nein, sie sind dabei doch auch schmackhaft als Vorgenuss (*illis [artibus] ... prelibatis*, Z. 13) für einen höheren Genuss! In den *ecclesiastici libri* (Z. 12) sei manches auf syllogistische oder figürliche Weise oder in Form von rhetorisch einschmeichelnden Überzeugungskünsten gesagt (*syllogistice aut figurate aut suasorie dicta*, Z. 16) – *syllogistice* und *suasorie*: Das entspricht in der Anwendung genau der Interpretation, die Notker bei seiner Bearbeitung der »Consolatio Philosophiae« des Boethius durchführt, die damit – das mag verwundern – als *liber ecclesiasticus* erscheint. Notker zeigt da, wie die Ärztin Philosophia in ihrer Trostrede zunächst – aber nur vorläufig – rhetorische Überzeugungsstrategien als gelinde und wohltuende (!) Heilmittel für die Lethargie des Boethius anwendet, um später in immer intensiverer Konsequenz mit syllogistischer Beweisführung auf schärfere und unbedingt wirksame therapeutische Mittel zuzugreifen. Als Autoren der Rhetorik und der Syllogistik nennt der Brief Notkers Cicero²³ und Aristoteles oder andere *artigraphi* (Z. 17). Bei *figurate* kann wieder an die Rhetorik mit ihren figurativen Stilmitteln gedacht sein, eher ist aber wohl die figürlich-allegorische Schriftauslegung biblischer Texte gemeint, wie sie in Notkers Psalterbearbeitung begegnet. Tatsächlich beruht ja diese exegetische Methode maßgeblich auf der Anwendung von Techniken der Rhetorik²⁴. Wohl benutzt Notker in der Psalterbearbeitung aufgrund seiner exegetischen Quellen die Rhetorik und die Syllogistik *de facto* und implizit auf Schritt und Tritt, aber nicht wie in der »Consolatio« mit expliziter Bezugnahme auf die rhetorische oder syllogistische Technik oder Methodik, anders als etwa Cassiodor, der dies in seiner Psalterauslegung regelmäßig tut²⁵. Und wenn Augustinus wenig später genannt wird (Z. 25), dann nicht als Autor einer bestimmten Schrift, sondern mit Bezug auf die Praxis seiner allegorischen Exegese des Psalters und nicht im technisch-methodischen Sinne als *artigraphus*, als der er ja auch gemeint sein könnte, sondern hier inhaltlich als Quellenautorität für die *explanatio* des Psalters.

Worin besteht nun aber für Notker der Reiz der so attraktiven und dann doch verabschiedeten (*renuntiaui*, Z. 10) Artes? Wo es um deren Attraktivität geht, da spricht Notker – auch – als Gelehrter. Geht es um ihren Verzicht, dann spricht er als Mönch und Asket, denn Bildung verschafft gewollt oder ungewollt und vielleicht sogar unerlaubt auch Genuss oder Befriedigung, intellektuell oder ästhetisch. Hier bilden die Topoi des Briefeingangs demutsvoll und resigniert, womöglich sogar schuldbewusst (*dicta – facta*, Z. 5), die Unter- oder Obertöne: *uoluntas – necessitas* (»wünschen: genötigt sein«, Z. 8), *uolui et uolo* (»ich wollte und will immer noch, ...«,

- 23 Zu Cicero bei Notker s. Stefan SONDEREGGER, Notker der Deutsche und Cicero. Aspekte einer mittelalterlichen Rezeption, in: Otto P. CLAVADETSCHER, Helmut MAURER, Stefan SONDEREGGER (Hg.), *Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag*, St. Gallen, Sigmaringen 1980, S. 243–266.
- 24 Zu dieser nicht immer anerkannten Tatsache Ernst HELLGARDT, Erkenntnistheoretisch-ontologische Probleme uneigentlicher Sprache in Rhetorik und Allegorese, in: Walter HAUG (Hg.), *Formen und Funktionen der Allegorie. Symposium Wolfenbüttel 1978*, Stuttgart 1979 (Germanistische Symposien, 3), S. 25–37; Diskussionsbericht von Gisela VOLLMANN-PROFE hier S. 169f.
- 25 Vgl. dazu Ernst HELLGARDT, »Singet dem Herrn ein neues Lied. Die Bearbeitung des 95. [96.] Psalms bei Notker dem Deutschen, in: Horst BRUNNER u. a. (Hg.), *helle döne schöne. Versammlte Arbeiten zur älteren und neueren deutschen Literatur. Festschrift für Wolfgang Walliczek*, Göppingen 1999 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 668), S. 141–166.

Z. 5), *sed conclusi sumus* (»aber gefangen sind wir«, Z. 6). Geht es aber um die Unverzichtbarkeit der Artes, da spricht Notker aus seiner Verantwortung als Lehrer, *ad intellectum integrum duci ... dum accessum habere nostros uellem scolasticos* (Z. 13 f.), als Lehrer, der sein Licht nicht unter den Scheffel setzen darf²⁶. Das heißt: Er spricht dies aus dem Verantwortungsbewusstsein für seine St. Galler Schüler (*nostros scolasticos*, Z. 14) und dabei aus der Hochschätzung für sie: *Propter caritatem discipulorum* hat er nach dem Gedenken Ekkeharts IV. seine Werke verfasst²⁷, und ganz in diesem Sinne heißt er *nostrae memoriae* – nicht nur – *doctissimus* – sondern auch – *et benignissimus*. So in den »Annales maiores« von St. Gallen²⁸, einem Teil des Kapitelsbuches des Klosters, aus dem allmorgendlich im Kapitel gelesen wurde. In den Zusammenhang der Verantwortung für die Schüler gehört nun auch das Wagnis, das Notker als *rem paene inusitatam* (Z. 15) auf sich genommen hat, nämlich *ut latine scripta in nostram [linguam] conatus sim uertere* (Z. 15 f.). Gewiss meint dabei der Ausdruck *latine scripta* nicht nur die Texte selbst, die er für die St. Galler Schüler in der *lingua propria* bearbeitet hat; der Ausdruck meint auch die lateinischen Kommentare zu ihnen, die Notker in seine zweisprachigen Bearbeitungen integriert hat. Mit diesen *latine scripta* also ist in einem weiteren Sinne auch das in ihnen für die Schüler miterfasste Artes-Wissen gemeint, so problematisch sein Erwerb und sein Besitz auch sein mag. Soviel bis hierher (Z. 10–17). Festzuhalten bleibt vorerst noch: Auch in diesem zweiten Teil des Briefes sind zwar sehr komplexe Gedanken formuliert, sie lassen sich aber als durchaus widerspruchlos und in sich homogen verstehen, obwohl sie sich in ihrem spannungsgegeladenen Inhalt erst nach eindringlicher Analysebemühung recht erschließen.

Die Schwierigkeiten der folgenden Abschnitte sind von anderer Art. Es sei hier der Versuch erlaubt, dies noch einmal neu und allein vom Text des Briefes her zu analysieren, zunächst unabhängig von Plausibilitätserwägungen über das St. Galler Unterrichtswesen zu Notkers Zeit. Der vorige Briefteil hat damit geschlossen, dass Notker Artes-Autoren und Artes-Wissen für das Verständnis der von ihm bearbeiteten Texte herangezogen habe. Nun fährt Notker fort und hebt zu einer Aufzählung seiner Werke an, die er anstelle des eigentlich von Hugo Gewünschten anzubieten hat: *Horum nescio, an aliquid dignum sit uenire in manus uestras*, wie er abschließend sagt (Z. 29). Im hier Folgenden (Z. 18 *Quod dum agerem* – Z. 26 *exegerim*) gibt es nun konzeptionelle, stilistische und inhaltliche Schwierigkeiten, die in einem Entwurfscharakter des Briefes, etwa der Niederschrift nach Diktat, ihre Ursache haben könnten.

Quod dum agerem in duobus libris Boethii – Dies ist die schwierigste Stelle des ganzen Briefes. Ganz offenbar ist sie flüchtig und unsorgfältig formuliert und daher schwer verständlich: *Quod dum agerem in duobus libris Boethii, qui est de consolatione Philosophiae et in aliquantis de sancta trinitate, rogatus <sum> ... traducere ... Mox ...* (Z. 18–22). Diese Wortfolge hat in der Editionsgeschichte zu vielen Konjekturen Anlass gegeben²⁹. Dabei ging es der Forschung immer wieder darum, eine postulierte Entstehungsgeschichte von Notkers Werken zu begründen, oder auch um die Frage, welche Schriften Notker zuweisbar sind, welche nicht bzw. welche zusätzlich zu den bereits angenommenen? Die Spekulationen schossen ins Kraut³⁰.

26 »Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter, dann leuchtet es allen im Hause« (Mt 5,15).

27 EGLI (Hg.), *Liber Benedictionum* (wie Anm. 12), S. 230–234, hier Glosse zum ersten Vers, s. auch HELLGARDT, *Notker magister* (wie Anm. 3), S. 165. Ekkehart spricht hier von der *caritas* Notkers, die er im Verhältnis zu seinen Schülern empfunden habe, nicht etwa von elitärer *dilectio* (Vorzüglichkeit), und natürlich auch nicht von erotisch konnotierbarem pädagogischen *amor*.

28 *Annales Sangallenses maiores*, hg. von Georg H. PERTZ, MGH SS 1, Hannover 1826, S. 82.

29 Vgl. dazu den zweiten Apparat (zu Z. 18 f. und nochmals 19) meiner Ausgabe HELLGARDT, *Notkers des Deutschen Brief* (wie Anm. 4), S. 172 und den Kommentar dort, S. 184–189.

30 Am interessantesten ist vielleicht die kaum beachtete Annahme Ingeborg Schröblers, der zufolge sich Notker hier auf seine Bearbeitung ausgewählter Bücher (*libri*) aus Augustins Großwerk *De trinitate* beziehe. Als gemeint wäre dann zu unterstellen: *Quod dum agerem in duobus libris:*

Gesetzt also, Notker spräche hier von zwei Büchern des Boethius (*duobus libris Boethii*) – welche beiden sind dann gemeint? Das eine wird die »Consolatio« sein, die wir ja auch besitzen (aber in fünf Büchern). Für das andere, das uns von Notker als Bearbeitung eines Boethius-Traktates freilich nicht erhalten ist, bietet der Text die Formulierung *et in aliquantis de sancta trinitate* an. Ist zu *et in aliquantis* etwa *libris* elliptisch fortgelassen, und soll man dann übersetzen »und in aliquantis/etlichen (Büchern)«? Tatsächlich hat Boethius in nicht weniger als in vier Traktaten die Trinitäts thematik unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt³¹. Hätte Notker davon »ziemlich viele« bzw. »etliche« (*aliquanti*) behandelt? Dann hätte er aber von mehr als *duobus libris Boethii* sprechen müssen, die er bearbeitet haben will. Und welche bzw. wie viele unter den »ziemlich vielen« theologischen Traktaten des Boethius hätte er sich vorgenommen? Auf diese Frage wüsste ich keine plausible Antwort. Kommt man vielleicht mit dem Text am besten zurecht, indem man *aliquantus* im Sinne von »bedeutend, gewichtig« versteht und *doctrinis* (oder Ähnliches) zu *aliquantis* hinzudenkt? Analytisch dargestellt ergäbe sich:

Quod dum agerem in duobus libris Boethii,

1. *qui est de consolatione Philosophiae*

2. *et qui est in aliquantis [libris? doctrinis?] de sancta trinitate*

Es ergäbe sich zu 2. ungefähr der Sinn »und zweitens in einigen bedeutenden Büchern? / Lehren (oder ähnlich)? über die Trinität«. Notker hätte dann gemeint, dass er, ohne einen speziellen Traktat titel zu nennen, bedeutende Stellen aus einer oder aus mehreren der Trinitätsschriften des Boethius zu einem eigenen Exzerpttraktat kompiliert, übersetzt und zugleich kommentierend bearbeitet habe, in der Art, wie er es z. B. mit der hier zugleich genannten »Consolatio« getan hat³². Damit könnte man sich wohl zufriedengeben. Aber doch nicht so recht. Denn in solcher Weise hätte Notker sehr ungeschickt formuliert, was er sagen wollte. Es bleibt nämlich doch noch die Frage, wie sich die von Notker im Satzeingang genannte Zweizahl der Bücher des Boethius mit dem *aliquantis* vereinbaren lässt, wenn es dergestalt wohl doch auf ein Kompilat aus mehr als zwei Trinitätsbüchern (oder Trinitätslehrsätzen?) des Boethius zu beziehen wäre, so dass am Ende von drei oder gar noch mehr Büchern (oder Trinitätslehrsätzen?) des Boethius die Rede hätte sein sollen, von der »Consolatio« und von dem Kompilat aus mehreren (*aliquantis*) Trinitätsbüchern (oder Trinitätslehrsätzen?)³³.

[1.] *Boethii, qui est de consolatione Philosophiae et [2.] in aliquantis [libris Augustini, qui est] de sancta trinitate.* Dafür, dass bei der Nennung gewisser Standardwerke die Nennung des Autornamens, also hier die Nennung des Namens Augustin als selbstverständlich wegleben könnte, kann Schröbler bei Notker selbst und auch bei anderen Autoren seiner Zeit Beispiele beibringen. Ingeborg SCHRÖBLER, Zum Brief Notkers des Deutschen an den Bischof von Sitten, in: ZfdA 82 (1948/1950), S. 32–46, hier S. 37–42.

- 31 *De fide catholica – Contra Eutychen et Nestorium – Utrum Pater et Filius et Spiritus Sanctus de diuinitate substantialiter praedicentur – Quomodo Trinitas unus Deus ac non tres dii* – s. Berthold ALTANER, Alfred STUIBER, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter, Freiburg, Basel, Wien 1978, S. 486.
- 32 So etwa hat schon Tax die Sache gesehen. Und er ist noch einen Schritt weiter gegangen, denn er nimmt an, diese Schrift Notkers sei gar nicht verloren. Wir besäßen sie vielmehr in seiner Bearbeitung des *Quicumque uult saluus esse*, des. sog. »Symbolum Athanasianum«, das Notker im Anhang zu seinem Psalter unter Benutzung von Gedanken aus den Trinitätsschriften des Boethius bearbeitet hat. Petrus W. TAX, Notkers Erklärung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses und seine angebliche Schrift *De sancta trinitate*, in: Frithjof Andersen RAVEN u. a. (Hg.), *Germanic Studies in Honour of Edward H. Seht*, Coral Gables (Florida) 1968 (Miami Linguistic Series, 1), S. 219–228.
- 33 Auch eine Konjektur von adverbialem *aliquanto* »bedeutend« für *aliquantis* würde nicht weiterhelfen.

Viel Kopfzerbrechen und manche interessanten oder abwegigen Thesen wären der Forschung erspart geblieben, wenn wir an dieser Stelle eine klare Formulierung hätten wie diese: *Quod dum agerem in duobus Boethii, in uno, qui est de consolatione Philosophiae, et in altero, qui est compilatus ex aliquantis de sancta trinitate ...* Doch das steht in der Handschrift des Briefes eben nicht. Vielleicht aber hätte der Text so oder so ähnlich gelautet, wenn er vor der Zustellung noch einmal überarbeitet worden wäre.

rogatus <sum> – Mit diesen Stichwörtern ist die Frage angezeigt, ob Notker die »Disticha Catonis«, die »Bucolica« Vergils und die »Andria« des Terenz tatsächlich übersetzt und (in der Weise der »Consolatio«-Bearbeitung) zugleich kommentiert habe oder ob er darum nur gebeten wurde (*rogatus <sum>*), Z. 19–28, besonders 19–22), dieser Bitte aber nicht stattgegeben hätte. Die Frage, ob sich Notker darauf eingelassen habe, steht damit im Raum. Ob er die drei Werke verfasst hat, bleibt nach dem Wortlaut des Textes ganz unentschieden. Ob man die Frage mit »ja« oder »nein« beantwortet, ist nicht auf der Ebene der Textanalyse zu entscheiden, sondern allein Sache einer mehr oder weniger plausiblen Interpretation.

Tatsächlich ist keines dieser drei Werke in der Überlieferung nachweisbar³⁴. Immer wieder auftauchende Zweifel daran, dass Notker diese Schriften überhaupt bearbeitet habe³⁵, hatte bereits im Jahre 1888 Johann Kelle erneut zur Diskussion gestellt, nachdem schon 1847 Heinrich Hattemer eine solche Annahme als unvereinbar mit dem Textzusammenhang des Briefes zurückgewiesen hatte³⁶. Notker sagt zwar, er sei um Bearbeitungen der drei Werke gebeten worden (*rogatus <sum>*), aber dass er dieser Bitte nachgekommen sei, sagt er nicht – freilich auch nicht, dass er sich ihr verweigert hätte. Warum überhaupt sollte er bei der Aufzählung seiner Werke die Bitte um Werke erwähnen, die er gar nicht verfasst hat? Vielleicht weil er die Gewährung einer Bitte um diese Werke abgelehnt hat? Dann wäre doch wohl zu erwarten, dass er dies in irgendeiner Form sagt. Oder vielleicht, weil es unzutreffende Gerüchte gab, dass er diese Übersetzungen verfasst habe? Auch in diesem Falle wäre zu erwarten, dass er auf ein solches Gerücht irgendwie Bezug nimmt und es als unzutreffend erklärt. Dass solche Äußerungen fehlen – liegt das vielleicht wieder einmal daran, dass der Brief nur als Konzept und nicht in endgültiger Form vorliegt? Solche Annahmen, auch die letzte, sind jedoch nicht nötig. Die einfachste Erklärung der Stelle liegt für mich darin, dass Notkers Ausdrucksweise hier in knapper Form zur Bescheidenheitstopik von Autoren gehört, wenn sie von ihren Werken sprechen. Elaboriert würde das etwa so lauten: »Ich gestehe es, diese Arbeiten habe ich zwar tatsächlich gemacht, habe sie aber nicht etwa im Eifer für mein Ansehen und aus geltungssüchtigem Ehrgeiz großtuerisch in die Welt geschickt, sondern nur und allein demutvoll und bescheiden deshalb, weil ich von mir nahestehenden Menschen, die ich doch nicht enttäuschen durfte, so sehr darum gebeten wurde [*rogatus <sum>*]«. In der gleichen Bescheidenheitstopik sagt er gleich darauf: *Mox ... temptare me uoluerunt* – hier freilich mit ausdrücklichem Bezug auf Werke, die er tatsächlich verfasst hat. Und außer dem Bescheidenheitstopos mag bei der Werkaufzählung schließlich noch der auch sonst beobachtbare Wunsch Notkers nach stilistischer Variation eine Rolle spielen, eben durch Anwendung des Bescheidenheitstopos anstelle von ermüdenden Aufzählungen.

34 Sonja GLAUCH, Die Martianus-Capella-Bearbeitung Notkers des Deutschen, Bd. 1: Untersuchungen; Bd. 2: Übersetzung von Buch I und Kommentar, München 2000 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 116–117), hier Bd. 1, S. 30f.

35 Andreas Nievergelt handelt darüber, Zeitenwende (wie Anm. 1), S. 74–81; s. auch GLAUCH, Martianus-Capella-Bearbeitung (wie Anm. 34), Bd. 1, S. 31 und *ibid.*, Anm. 1 mit weiteren Stimmen dazu.

36 Vgl. hierzu HELLGARDT, *Notker magister* (wie Anm. 3), S. 161, Anm. 2; zu den Zweifeln in neuerer Literatur vgl. auch NIEVERGELT, Zeitenwende (wie Anm. 1), S. 105, Anm. 227.

Im Folgenden versuche ich eine ausführliche Paraphrase des Briefes, in der das fragliche *rogatus <sum>* vorkommt. Ich rücke den Text nach meiner Ausgabe (1979) Zeile 18–28 hier noch einmal im Zusammenhang ein:

Quod dum agerem in duobus libris Boethii, – qui est de consolatione Philosophiae et in aliquantis de sancta trinitate –, rogatus
 20 <sum>, et metrice quaedam scripta in hanc eandem linguam traducere, Catonem scilicet et Bucolica Virgilii et Andriam Terentii. Mox et prosam et artes temptare me uoluerunt, et transtuli Nuptias Philologiae et Categorias Aristotelis et Periermeneias et principia arithmeticæ. Hinc reuersus ad diuina totum Psalterium
 25 et interpretando et secundum Augustinum exponendo consummaui; Iob quoque incepi, licet uix tertiam partem exegerim. Nec solum haec sed et nouam rhetorican et computum nouum et alia quaedam opuscula latine conscripsi.

Notker sagt, *quod dum agerem* – »als« oder »während« er

A an zwei Büchern des Boethius arbeitete,

- a. an der »Consolatio Philosophiae« (einem philosophischen Werk [Prosimetrum]) und
- b. an einer (oder an mehreren?) von dessen Trinitätsschriften (einem theologischen Werk in Prosa, nicht erhalten)

habe man ihn (gleichzeitig) gebeten (*rogatus <sum>*),

B (1.) den Cato (seine »Disticha«) wie auch

B (2.) die »Bucolica« Vergils und

B (3.) die »Andria« des Terenz zu übersetzen (*traducere*), (drei metrische Texte der üblichen Schullektüre)³⁷.

Und bald (*mox*: »bald danach«? oder »bald wiederum« im Sinne von »zugleich«?) habe man von ihm gewollt (!), dass er sich sowohl in Prosa als auch in Artes-Schriften versuche (*temptare me uoluerunt*, Z. 22), und (so bedrängt) habe er definitiv übersetzt (*transtuli*, Z. 22):

C (1.) Martians »Nuptiae« (ein prosimetrisches Werk wie die »Consolatio«),

C (2.a.) die Kategorien und

C (2.b.) die Schrift »De interpretatione« des Aristoteles (beides prosaische Werke) sowie

C (3.) ein durch *principia arithmeticæ* bezeichnetes, nicht erhaltenes und sehr wahrscheinlich prosaisches Werk³⁸.

37 Günter GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekanons bis 1200 nach den Quellen dargestellt, München 1970 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 5), S. 84 f.

38 Titel einer unbekannten Schrift – oder nicht als Werktitel, sondern als inhaltliche Charakterisierung einer unbetitelten Kurzfassung zum Gegenstand Arithmetik? Als *principia* der *arithmeticæ* könnte Notker treffend seine Übersetzung (*transtuli*, Z. 22) einer selbst verfassten Schrift bezeichnet haben, in der nach Buch 1 der Arithmetik des Boethius kurze Definitionen zu den Zahlen-gattungen gegeben werden: gerade und ungerade Zahlen mit ihren Unterarten, Primzahlen, *numeri perfecti*, *superflui* und *diminuti*, Arten von Gleichheit und Ungleichheit unter Zahlen. Auch auf Buch 2 der Arithmetik des Boethius könnte mit kurzen Definitionen zu den verschie-denen der Flächen- und Körperzahlen eingegangen worden sein: Dreiecks-, Quadrat-, Vier-, Fünf- Sechs- und Siebeneckszahlen; Raum- oder Körperzahlen (Pyramiden-, Würfelzahlen usw.) und zuletzt auf die Aufzählung verschiedener Arten von Proportionalität unter den Zahlen; s. die gedrängte, aber ausführliche Darstellung zum Inhalt der Arithmetik des Boethius bei Ernst HELLGARDT, Zum Problem symbolbestimmter und formalästhetischer Zahlenkomposition in mittelalterlicher Literatur. Mit Studien zum Quadrivium und zur Vorgeschichte des mittelalter-

Von diesen Arbeiten hat er übersetzt (*transtuli*) und sind erhalten:

- C (1.) die »*Nuptiae*« sowie
- C (2.a. und b.) die Kategorien des Aristoteles und dessen Schrift »*De interpretatione*«.
- C (3.) Auch, dass er *principia arithmeticæ* übersetzt (oder verfasst?) habe (*transtuli*), sagt er definitiv, obwohl davon nichts erhalten ist, anders als von C (1.) und C (2.).
- C (4.) Von hier (*hinc*, Z. 24) habe er sich von all dem »wieder ab-gewendet« (*reuersus*, Z. 24) und den *diuina* (Z. 24) »wieder zu-gewendet« (*reuersus*, Z. 24) und den ganzen Psalter bearbeitet, vom angefangenen Hiob habe er aber bisher kaum das erste Drittel geschafft.

Nun sei vorausgeschickt: Die Schwierigkeit der Formulierungen Notkers liegt besonders in der ambivalenten Bedeutung von lat. *reuersus*. Dieses Wort kann sowohl prospektiv im Sinne von »wieder auf etwas hin-gewendet« verstanden werden als auch retrospektiv im Sinne von »wieder von etwas weg-gewendet«. Das »weg vom einen« ist immer ebenso ein »hin zum anderen«. Hinzu kommt, dass der prospektive Aspekt auch iterativ, das heißt im Modus des »nochmals« begegnet, also im Sinne von »nochmals (oder: noch einmal) auf etwas hin«.

Notker meint also, er habe sich retrospektiv »von hier« (*hinc*) »weg-gewendet« (*reuersus*), nämlich

1. von B, den metrischen Texten (Cato, Vergil, Terenz), und

2. von C, den Artes-Arbeiten (»*Nuptiae*«, Kategorien, Hermeneutik, Arithmetik).

Prospektiv hieße das aber im Modus von »wieder«, er habe sich ebenso »wieder hin-gewendet zu« etwas (*reuersus*), nämlich wieder zur Thematik der zuerst bearbeiteten philosophisch-theologischen Gegenstände (A. a. »*Consolatio*« und A. b. Boethius, *Trinitatsschrift*), und ebenso habe er sich retrospektiv von B und C »zurück-gewendet« wie auch prospektiv im Modus von »nochmals hin-gewendet« zu der philosophisch-theologischen Thematik von A. Und zwar habe er sich retrospektiv »weg-gewendet«

1. von B, den metrischen Texten (Cato, Vergil, Terenz), und

2. von C, der Artes-Prosa (Kategorien, Hermeneutik, Arithmetik) und von der prosimetrischen (!) Artes-Schrift der »*Nuptiae*«,

und nun auch prospektiv »zu-gewendet« zu etwas, nämlich im Modus von »nochmals hin auf etwas« (*reuersus*) den früheren philosophisch-theologischen Arbeiten »zu-gewendet«, nämlich »wieder« zur Theologie jener ursprünglichen Arbeiten – A. a. Boethius, »*Consolatio*«, A. b. Boethius, *Trinitatsschrift(en)* – und dadurch habe er sich retrospektiv »ab-gewendet« von allem Früheren und schlussendlich zugleich prospektiv »zu-gewendet« hin zu C (4.), seinen neuen theologischen Arbeiten, das heißt im Einzelnen hin zu der (bei Abfassung des Briefes schon fertigen) Psalterbearbeitung und hin zu der begonnenen (*incepi*, Z. 26), aber erst zu knapp einem Drittel fertigen Hiob-Bearbeitung (*uix tertiam partem exegerim*, Z. 26). Die Phasen B und C also hätten sich bei inhaltlicher Verschiedenheit zeitlich simultan überlagert. A sei simultanem B und C zeitlich vorgeschaltet gewesen, D zeitlich nachgeschaltet, dabei aber thematisch auf A »nochmals zu-gewendet«.

Irritierend kommt hinzu, dass *metrice quaedam scripta* treffend bezogen auf Cato, Vergil und Terenz gegenübergestellt erscheinen zu *prosam et artes*, in Zusammenfassung nämlich von *Nuptias Philologiae* (Prosimetrum!), Aristoteles (Kategorien und »*De interpretatione*«, Prosa)

lichen Zahlendenkens, München 1973 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 45), S. 28–41. Denkt man sich die Darstellung reduziert um die umfangreichen, fast geschwätzigen Exemplifikationen all dieser Dinge bei Boethius, dann bekäme man die Vorstellung der Abrissdarstellung einer eigenen Arithmetik Notkers, auf welche die (nicht als Titel gemeinte) Kennzeichnung *principia arithmeticæ* gut passen würde; als Beispiel für die lateinisch-deutsche Zweisprachigkeit eines eigenen Werks könnte auf Notkers Schrift »*De syllogismis*« verwiesen werden.

und *principia arithmeticæ* (doch wohl Prosa), wozu anzumerken ist, dass die »Nuptiae« als Prosimetrum sich der eindeutigen Zuordnung zur »Prosa« entziehen, ebenso wie übrigens das Prosimetrum der »Consolatio« des Boethius. Ich lese das Ganze also als eine ziemlich umständliche Beschreibung Notkers, schwer und nicht eindeutig verständlich aufgrund der Anwendung problematischer Stilvarianten, unpräzisen Gebrauchs von *prosa* gegenüber *metrice scripta* und vor allem durch den ambivalenten Sinn von *reversus*

1. für eine teils zeitlich geschiedene Folge von »vorher« (A) und »nachher« (D) und
2. für eine dazwischen liegende simultane Phase recht unterschiedlicher, Hand in Hand gehender Arbeiten (B und C).

Dabei lässt sich B einer mehr oder weniger elementaren Unterrichtsstufe zurechnen (Grammatik), A und C gehören zu entschieden fortgeschrittenen Stufen (Dialektik, Arithmetik)³⁹. Aufgrund des Erfolgs von A, also der anfänglichen theologischen und philosophischen Arbeiten (Boethius, »Consolatio« und Trinitätsstraktat/e), ließ er sich, hierum gebeten, zu B bestimmen, den Bearbeitungen der metrischen Texte (Cato, Vergil, Terenz). Bald darauf oder zugleich aber (*mox*) wandte er sich während dieser »metrischen« Arbeiten immer wieder C zu, den Artes-Arbeiten, um am Ende schließlich in Phase D wieder – und nun nur noch – zu den *diuina* (Psalter, Hiob) zurück und damit zugleich an sein ursprüngliches und eigentlich letztes Ziel zu kommen: *ad diuina* (Z. 24), das heißt zu den *ecclesiastici libri* (Z. 12), in denen er seine Hauptaufgabe sah – bei aller Faszination durch die profanen Wissenschaften, die für ihn, den Mönch, nicht als um ihrer selbst willen anerkannt seien, aber doch als zweckgebundene Propädeutik erlaubt und gern betrieben wurden.

Nun: Wenn diese Lesung richtig ist, gibt es keinen, zumindest keinen zwingenden Grund, Notker die Arbeiten zum Cato, zu den »Bucolica« und zur »Andria« abzusprechen, obwohl er nicht ausdrücklich angibt, sie verfasst zu haben. Angesichts der Tatsache, dass von solchen Arbeiten Notkers keine Spuren erhalten sind, mag man die leidige Frage, ob es sie überhaupt gegeben habe, auf sich beruhen lassen. Unbenommen bleibt dabei die Annahme, dass er zeitgemäß im Rahmen des Üblichen den Cato, die »Bucolica« und die »Andria« im Unterricht behandelt habe, auch ohne dafür eigene Schriften verfasst zu haben⁴⁰.

quaedam opuscula latine conscripsi – In einem Satz, der dem Vorigen anmerkungsweise angehängt ist (Z. 26–28), erwähnt Notker nun noch pauschal weitere von ihm rein lateinisch verfasste Werke (*alia quaedam opuscula latine conscripsi*, Z. 28): im Einzelnen und nur beispielsweise 1. eine neue Rhetorik und 2. einen neuen Computus (*nouam rhetorican et computum nouum*, Z. 27). Doch damit ist die Liste nachweisbarer Werke Notkers nicht vollständig. Erhalten sind weitere, hier nicht erwähnte Werke, von denen Notker einige vielleicht erst nach dem Brief verfasst hat. Bei nicht allen von ihnen ist die Zuschreibung zu Notker ganz sicher. Nievergelt hat in entsprechendem Zusammenhang⁴¹ diese Fragen andeutend behandelt. Ich rücke für diesen unübersichtlichen Gegenstand hier eine kleine Übersichtstabelle ein, die nach Erwähnung/Nichterwähnung im Brief sowie nach Erhaltung/Nichterhaltung eingerichtet ist.

- 39 Sicherlich lässt es sich ganz gut vorstellen, dass die Inhalte von B und C je nach Ausbildungsstatus der Schüler in der »Unter-« und »Oberstufe« gleichzeitig und nebeneinander verfasst und unterrichtet wurden.
- 40 Indizien dafür führt – dennoch zweifelnd – Sonja Glauch an, GLAUCH, Die Martianus-Capella-Bearbeitung (wie Anm. 34). Einzelne Zitate aus den »Disticha Catonis« und aus Terenz kommen an verstreuten Stellen der Werke Notkers vor, auch in Übersetzung.
- 41 NIEVERGELT, Zeitenwende (wie Anm. 1), S. 74.

im Brief erwähnt und erhalten	Brief nicht erwähnt aber erhalten	Brief erwähnt aber nicht erhalten	im Brief erwähnt aber fraglich, ob verfasst
Boethius, »Consolatio« lat.-dt.	»Distributio« lat.	Boethius, Trinität lat.-dt.?	Cato, »Disticha« lat.-dt.
Martian, »Nuptiae« lat.-dt.	St. Galler Traktat lat.	Arithmetik lat.-dt.?	Vergil, »Bucolica« lat.-dt.
Aristoteles, Kategorien lat.-dt.	»De partibus logicae« lat., dt. Einsprengsel	Hiob lat.-dt.	Terenz, »Andria« lat.-dt.
Aristoteles, »Periermeneias« lat.-dt.	»De definitione« lat.-dt.		
Psalter lat.-dt.	»De dialectica« lat.		
Rhetorik lat., dt. Einsprengsel	»De syllogismis« lat.-dt.		
Computus lat.	Computus dt.		
	»De musica« dt.		

Horum nescio, an aliquid dignum sit uenire in manus uestras (Z. 29), so fährt Notker nun fort mit dem erstaunlich persönlichen Zusatz *quae dum fuerint ad uos perlata, me praesentem aestimate* (Z. 31 f.). Dass Notker sich so auffällig mit seinen Werken identifiziert, ist bemerkenswert. Man kann es zwar im Kontext der wenig später folgenden Entschuldigung (Z. 40–42) sehen. Denn er verspricht da nur einen kurzen Aufenthalt für den Fall, dass Gott (?) oder der Abt (?) ihm einmal erlauben werde (*quando dominus uoluerit*, Z. 40), persönlich nach Sitten zu kommen, weil er für einen längeren Besuch durch Vielerlei verhindert sein werde, wovon hier nicht die Rede sein solle. Nebenbei: Eine Reise von St. Gallen nach Sitten muss man sich für Notkers Zeit wohl als ziemlich aufwändig vorstellen. Die Entfernung beträgt in Luftlinie mehr als 200 km, nach heutigen Straßekilometern knapp 360 km, Fahrzeit mit dem Auto gut drei Stunden. Notker hätte dafür zu Fuß oder als Reiter sicherlich ein paar Tage gebraucht.

Vor allem aber steht diese emphatische Selbstidentifikation Notkers mit seinen Werken sicherlich im Zusammenhang seines schon im zweiten Briefabschnitt nachdrücklich hervorgehobenen Anliegens, mit der *res paene inusitata* (Z. 15) nämlich, dass er es gewagt und versucht habe, die von ihm bearbeiteten lateinischen Schriften zu übersetzen und in die Übersetzung zugleich Kommentare aus lateinischen Artes-Autoren einzuarbeiten⁴². Und hier ist auch an Notkers dort schon vorgebrachtes Anliegen zu erinnern, nach dem es ihm damit darum gegangen sei, die *libri ecclesiastici – et praecipue quidem in scolis legendi* (Z. 12) – zu einem vollständigen Verständnis zu bringen (*ad intellectum integrum duci*, Z. 13). Jetzt aber, im Blick auf seine in Gestalt seiner Werke imaginierte Gegenwart in Sitten, weiß er: Hugo werde sich vor den *res paene inusitatae* seiner zweisprachigen Werke wie vor etwas fast Revolutionärem entsetzen (*abhorrebitis quasi ab insuetis*, Z. 33), aber allmählich werde der Bischof beim Lesen (*ad legendum*, Z. 34) – und hier ist an lautes Lesen gedacht – und beim Verstehen (*ad dinoscendum*, Z. 35) sicherlich bemerken, dass man *per patriam linguam* sogleich, *cito* (Z. 35), verstehe, was *in lingua non propria* (Z. 36) kaum oder doch nur unvollkommen verstanden werde⁴³.

42 *Ausus sum facere rem paene inusitatum, ut latine scripta in nostram <linguam> conatus sim uertere et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotalem uel Ciceronem uel alium artig<aph>um elucidare*, Z. 14–17, HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4).

43 *Scio tamen, quia primum abhorrebitis quasi ab insuetis, sed paulatim forte incipient se commendare uobis, et praeualebitis ad legendum et ad dinoscendum, quam cito capiuntur per patriam linguam, quae aut uix aut non integre capienda forent in lingua non propria*, Z. 32–36, HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4).

uerba theutonica sine accentu scribenda non sunt – Mit dieser Bemerkung verknüpft Notker nun eine sehr interessante Anmerkung. Man müsse wissen: Deutsche Wörter (*uerba theutonica*, Z. 37) dürfen nicht ohne Akzent geschrieben werden (*sine accentu scribenda non sunt*, Z. 37), außer den Artikeln (*praeter articulos*, Z. 38), allein diese (*ipsi soli*, Z. 38) würden ohne Akzent ausgesprochen (*pronuntiantur*, Z. 38), nämlich ohne den Akut und den Zirkumflex⁴⁴. Nur nebenbei sei hier bemerkt, dass diese Angabe des Briefes gänzlich den Befunden der Notker-Handschriften widerspricht. Es trifft im Gegenteil zu, dass beide Arten von Akzenten in den Artikeln auch der besten Notker-Handschriften die Regel sind. Diese Unstimmigkeit des Briefes mit den handschriftlichen Befunden der Werke Notkers bleibt bis auf Weiteres unerklärt. Sie könnte u. a. auch mit dem Konzeptcharakter der erwähnten Urschrift der Briefhandschrift im Zusammenhang stehen, die hier eine Unklarheit enthalten hätte.

Gewichtiger ist die Frage nach dem Sinn der Akzente überhaupt. In den lateinischen Handschriften, wie sie gewöhnlich vorlagen, gab es für das richtige Verstehen (*dinoscere*) und Aussprechen (*pronuntiare*) ihrer Texte normalerweise keine Hilfestellungen durch Akzente. Deutsche Schreiber und ebenso deutsche Stummleser und Aussprecher mussten für das Lateinische die korrekte Aussprache und Akzentuierung der für sie fremdsprachigen Texte im Lateinunterricht erst erlernen, und das haben sie natürlich auch getan. Lateinische Muttersprachler und wohl auch Sprecher romanischer Idiome hatten ein solches Lernpensum nicht nötig. Sie wussten ja aus täglicher Praxis im mündlichen Gebrauch, wie ihre Sprache auszusprechen sei, und wussten es auch, wenn sie ihr schriftlich begegneten. Die deutschen Texte der Notker-Handschriften hingegen boten Schreib-, Lese- und Ausspracheanweisungen, für die Notker nach Ausweis der St. Galler Handschriften erstaunlich präzise Regeln erdacht hat, bekanntlich nicht nur für den Gebrauch von Akzenten in Gestalt von Akuten und Zirkumflexen. Aber wussten deutsche Benutzer schriftlicher Aufzeichnungen in deutscher Sprache denn, sobald ihnen diese schriftlich begegneten, etwa nicht mehr, wie das Deutsch, das sie täglich sprachen, auszusprechen sei, wenn es ihnen schriftlich vorlag? Glaubte Notker etwa, verhindern zu müssen, dass man auf die Idee käme, geschriebenes Deutsch müsse nach den lateinischen Ausspracheregeln artikuliert werden (Pänultimaregel)? Nun, wenn solche Annahmen absurd sind, wozu legt Notker dann auf die Akzentuierung deutscher Wörter solchen Wert? Als deren praktischen Nutzen kann man höchstens annehmen, dass Notkers Akzentuierungsregeln für das geschriebene Deutsch seinen Lesern und Schreibern in St. Gallen und möglicherweise auch anderswo im deutschen Sprachgebiet willkommene Hilfen für Schreiben, Hörverstehen und Aussprechen des Deutschen gewesen seien. An sich waren diese Vorschriften für die Schreibung des Deutschen aber sicherlich und vor allem dafür gedacht, seinen Schülern und Lesern und nicht zuletzt seinen Schreibern in St. Gallen gewisse Regeln der Aussprache des Deutschen bewusst zu machen, Regeln, auf die er im mündlichen Unterricht hingewiesen haben möchte, und die dann auch in schriftlicher Aufzeichnung manifest werden sollten. Solche Hinweise mögen für das Schreiben, Hörverstehen und Aussprechen durchaus von Nutzen gewesen sein. Aber notwendig, wie es der Brief meint, waren sie dafür kaum. Denn schreiben, stummlesen, aussprechen und hörverstehen konnten diese Deutschen ihre eigene Sprache, die sie täglich sprachen, beim Schreiben, Stummlesen und Aussprechen und Hören doch sicherlich auch ohne die Hilfestellungen von Akzenten und Zirkumflexen. Die erstaunlichen Feinheiten dieser Akzente waren wie die bekannten anderen, geradezu genialen Regelungen Notkers⁴⁵ also zwar hochinteressant und nützlich, aber keineswegs notwendig.

44 *Opportet autem scire, quia uerba theutonica sine accentu scribenda non sunt praeter articulos; ipsi soli sine accentu pronuntiantur, acuto et circumflexo.* In meiner Ausgabe des Briefes, HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4), S. 173, ist *soli* nach *ipsi* versehentlich ausgelassen.

45 Dazu s. Wilhelm BRAUNE, Althochdeutsche Grammatik, Bd. 1: Laut- und Formenlehre, bearb. von Ingo REIFFENSTEIN, Tübingen¹⁵2004, § 103 (»Notkers Anlautgesetz«), S. 105 f.

Warum weist Notker dann im Brief an Bischof Hugo so dringend besorgt auf die Notwendigkeit hin, deutsche Wörter akzentuiert zu schreiben und auszusprechen? Notker mag befürchtet haben, dass für Hugo das Schriftbild seiner akzentuierten Texte befremdlich wirken würde. Lateinische Texte, wie sie Hugo geläufig gewesen sein werden, enthalten ja normalerweise vielleicht sporadisch, aber nicht durchgehend Akzentuierungen. Ohne dass Notker ihn explizit nennt, kann es ungenannt noch einen anderen Grund als die Befremdlichkeit des Schriftbildes gegeben haben, der Notker zu seiner Bemerkung über die Akzente veranlasst hätte. Sitten lag im östlichen Bereich des frankoprovenzalischen Sprachgebietes. Nehmen wir an, dass Hugos *lingua propria* ein frankoprovenzalisches Idiom gewesen sei und dass Hugo zweisprachig (frankoprovenzalisch-lateinisch) war, ebenso wie viele Andere in seiner Umgebung, und dass manche Sprecher, wie vielleicht Hugo selbst, sogar dreisprachig (frankoprovenzalisch-deutsch[alemannisch]-lateinisch) waren, dann könnte darin die Erklärung liegen. Was an den akzentuierten Notker-Texten durch das Schriftbild für deutsche Nutzer eine zwar vertraute, aber doch nicht notwendige Hilfe war, das sollte nach Notkers Hinweis für Hugo und seine zwei- oder dreisprachige Lebenswelt bei aller Befremdlichkeit als dringend benötigtes und praktisches Angebot zur Verständnishilfe von fast unabdingbarem Nutzen verstanden werden. Ein zwei- oder dreisprachiger Sprecher in Sitten, dem das Deutsch gewöhnlich nur mündlich als Zweit- oder DrittSprache vertraut war, konnte lesend bei Beachtung der Notkerschen Akzente die deutschen Wörter dieser Texte korrekt aussprechen und wird sie dann umso besser verstanden haben.

Bedenken gegen die hier erwogene Erklärung könnte freilich der Umstand auslösen, dass Notker die Akzentfrage ganz allgemein anspricht und scheinbar ohne erkennbaren besonderen Grund. Für deutsche Nutzer seiner Texte, denen die Akzentuierung längst vertraut war (zumindest in St. Gallen), wäre der Hinweis überflüssig oder mindestens kaum nötig gewesen. Stimmt aber die hier vorgetragene Auffassung, dann könnte das vielleicht sogar zu der Annahme führen, dass Notker mit seiner so sehr durchdachten Schreibregelung (nicht nur des Akzentuierungs- sondern auch des phonetischen Systems!) für seine Texte nicht zuletzt die Absicht verband, das schriftlich so bewusst gestaltete Deutsch dieser Texte überregional und übereinzelsprachlich aussprechbar, lesbar und verstehbar zu machen⁴⁶.

Und noch einmal: Es könnte die hier jedenfalls vermissbare Motivation dafür, dass Notker die Akzentfrage überhaupt anspricht, vielleicht auch im Zusammenhang des Konzeptcharakters stehen, den ich für die Erstschrift des Briefes vermutete. Immerhin hätte für Hugo, wenn er Deutsch (Alemannisch) neben Latein und Frankoprovenzalisch nur als DrittSprache beherrschte, eine Begründung Notkers, warum (und wie) man deutsche Wörter akzentuiert schreibt/spricht, ziemlich umständlich ausfallen müssen, und deswegen wäre im Konzept des Briefes das Problem nur »angetippt«, aber nicht näher ausgeführt worden.

Zum letzten Abschnitt des Briefes (Z. 43–48) kann ich auf meine frühere Kommentierung verweisen⁴⁷. Hier bekommt man für die Zeit Notkers vielfältige, interessante Einblicke in das Ausleihwesen und den Austausch von Büchern zwischen St. Gallen, Sitten und dem Kloster Reichenau sowie für Buchproduktion, Bucherwerb und die unterschiedliche Wertschätzung von Büchern nach ihrem Inhalt.

46 Diese Auffassung habe ich Norbert Kössinger im vergangenen Jahr gesprächsweise nahegelegt. Er wird sie wohl auch in seiner neuen Übersetzung und Erläuterung des Briefes verwenden; diese ist von Andreas NIEVERGELT, Zeitenwende (wie Anm. 1), S. 96, Anm. 29 zu S. 20 bereits angekündigt.

47 HELLGARDT, Notkers des Deutschen Brief (wie Anm. 4), S. 191 f.

